

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 48=68 (1902)

**Heft:** 50

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gaben werden auch dazu beitragen, dass mancher, der jetzt noch nicht entschlossen ist, tapfer mitlaufen wird.

Wir hoffen nur, dass wir dieses Mal beim Rennen guten „trockenen“ Schnee haben, sodass besonders das sportliche Können zum Ausdruck kommen kann, was letztes Mal leider nicht der Fall war.

Für unser Militär werden eigene Rennen organisiert werden. Bei der Wichtigkeit, welche der Skilauf für Aufklärungs- und Meldedienst hat, wird vielleicht ein Patrouillenlauf, mit taktischen Aufgaben, eingeführt werden.

Die Gotthardtruppen haben letzten Winter mit ihrer kühnen Rückkehr im Schneesturm über den Klausen bewiesen, was schneidige Soldaten zu leisten imstande sind, sie werden auch beim nächsten Rennen „fest“ mitmachen. Zur Abwechslung wird auch ein kurzes Wettschlitteln eingeschaltet werden. Ein bekannter Sportsman, Herr Trümpy-Heer in Mitlödi, der in verdankenswerter Weise auch finanziell kräftig mitwirkt, wird die Sache leiten.

Die Vorbereitungen sind im vollen Gange.

In liebenswürdiger Weise hat der Gemeinderat der Stadt Glarus es übernommen, im sogen. Elmerfeld einen Sprunghügel herrichten zu lassen, der ziemliche Erdbewegungen erfordert. Damit ist das Sprungrennen, für den Zuschauer der grösste Genuss, gesichert.

Die Sektion Tödi S. A. C. hat in ihrer Hauptversammlung vom 23. November beschlossen, eine Ehrengabe von hundert Franken zu spenden, dafür unsern besten Dank. Sie hat damit bewiesen, dass sie das hohe Interesse, das der S. A. C. in die Erschliessung des Hochgebirgs im Winter durch den Skilauf setzt, und das uns beim letzten Rennen durch das Zentralkomitee des S. A. C. so lebhaft bekundet wurde, vollständig würdigt.

Das ausführliche Programm wird in der Januar-Nummer der „Alpina“ erscheinen.

Kurz, guten Schnee und gutes Wetter vorausgesetzt, werden wir ein einfaches Volksfest feiern, bei dem es sich nicht wie bei gewöhnlichen Rennen, um hohe Geldpreise handelt, sondern wo das Bewusstsein, etwas geleistet zu haben, die höchste Belohnung sein soll und wo Kraft und Mut entscheidend den Ausschlag geben.

Für den Skiklub Glarus:

Iselin.

**Die Kriegswaffen.** Eine fortlaufende, übersichtlich geordnete Zusammenstellung der gesamten Schusswaffen, Kriegsfeuer-, Hieb- und Stichwaffen und Instrumente, sowie Torpedos, Minen, Panzerungen u. dgl. seit Einführung von Hinterladern. Von Emil Capitaine

und Ph. von Hertling. VII. Band, Heft VIII—XI. Rathenow, Verlag von Max Banzien, 1901. Preis pro Heft Fr. 2.—

In sehr gefälliger Form mit den nötigen Abbildungen reich illustriert und eingehend erklärt, werden hier alle neuen Waffen- und Geschoss-, Panzer-Instrument-Konstruktionen etc. systematisch und chronologisch geordnet zur Kenntnis des Lesers gebracht, sodass demselben stets das Neueste wieder vollständig vor Augen geführt wird. In den letzten Heften spielt natürlich Rücklaufbremse, Federsporn, Rohrrücklauf-Vorrichtung, Einheitspatrone und Ähnliches eine grosse Rolle. Es sind in obigen Nummern mit neuen Konstruktionen vertreten: Grusonwerk, Fr. Krupp, Nordenfeli, Hotschkiss, Mauser u. a. Neue Richtmaschinen und Zünderkonstruktionen, Diopter-Visier für Schusswaffen, als Messinstrument verwendbare Kontrolle des Zielens, Patronenfüllmaschinen, allerlei neue Block- und Schrauben-Verschluss-Konstruktionen, Gewehrstützen zum Gebrauch beim freihändigen Anschlag im Stehen, Vorrichtung zum Anzeigen der im Magazin befindlichen Patronen etc. beanspruchen allgemeines Interesse.

Die „Kriegswaffen“ werden so ziemlich die beste Zeit- und Sammelschrift dieser Art sein. J. B.

### Eidgenossenschaft.

— **Entlassung.** Der Bundesrat hat auf sein Ansuchen hin Oberst-Divisionär Hungerbühler, Waffenchef der Infanterie, vom Kommando der VII. Division enthoben und unter Verdankung der als Divisionär geleisteten Dienste als Truppenoffizier zur Disposition gestellt.

— Der Bundesrat erlässt an die Räte eine Botschaft betreffend Ergänzung des Bundesgesetzes über die Strafrechtspflege der eidgenössischen Truppen vom 27. August 1851. Der Bundesrat beantragt folgenden neuen Artikel 136 bis: Bei Bestrafung wegen Diebstahls und der übrigen mit diesem Verbrechen hinsichtlich der Art und Höhe der Strafe auf die gleiche Linie gestellten Verbrechen gegen das Eigentum kann der Richter das gesetzliche Minimum der Freiheitsstrafe bis auf einen Drittel ermässigen und erforderlichenfalls an Stelle der Zuchthausstrafe Gefängnisstrafe setzen (Art. 7 Lemma 4), wenn das Vergehen im Instruktionsdienst begangen wurde.

— **Ernennungen.** (Basel-Stadt.) Zu Leutnants der Infanterie wurden ernannt:

Albert Kiefer, Wilhelm Schmid, Hans Weitnauer, Fritz Krauss, Emil Imhoff, Martin Wackernagel, Emil Bindschedler, Jakob Schneider und Paul Philippi.

— **Ernennungen.** (Kanton Bern.) Zu Leutnants der Infanterie wurden ernannt:

(Offiziersbildungsschule der II. Division.) Albert Breuleux von Bémont, in Neuenstadt; Jules Sunier von Nods, in St. Immer; Edouard Tissot von Chaux-de-Fonds, in Biel; Armand Grobet von Montcherand, in Bern; Emil Wenger von Unterlangenegg, in Cormoret; Herkules v. Grünigen von Saanen, in Bern; Armand Liengme von Cormoret, in Lausanne; Walter Dübi von Bern, in Genf; Georges Caffot von Reclère, in Pruntrut; Leopold Bär von Oberried, in Biel; Ariste Desvoignes, von und in Saicourt; Karl Petter von Lavey, in Bern; Albert Kohler von Wynau, in Bern; Paul Emil Robert von Locle und Chaux-de-Fonds, in St. Immer.

(Offiziersbildungsschule der III. Division.) Hans Diethelm von Hamisfeld, in Burgdorf; Gustav Häusermann von Egliswil, in Ottenbach; Rudolf